

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Beherbergungsvertrag

Alpengasthof Madlbauer, Thumsee 2, 83435 Bad Reichenhall

1) Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer seitens des Gastes bestellt und durch das Hotel zugesagt wurde.

2) Wenn der Gast von der verbindlichen Buchung zurücktritt, so hat der Beherbergungsbetrieb nach dem Gesetz grundsätzlich einen Anspruch auf die volle Vergütung, abzüglich dessen, was in Folge der Nicht-Inanspruchnahme der Leistung erspart wird. Der Hotelier ist jedoch nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60 % für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind erst nach Rückbestätigung des Hotels wirksam!

Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers berechnen wir dem Gast wie folgt:

Einzelreservierungen

bei Stornierung bis 30 Tage vor Anreise kostenfreie Stornierung

bei Stornierung bis 15 Tage vor Anreise 30 % des vereinbarten Preises

bei Stornierung bis 5 Tage vor Anreise 50 % des vereinbarten Preises

spätere Stornierung oder bei Nichtanreise 80 % des vereinbarten Preises

Onlinebuchungen über unsere Hotel-Homepages oder andere Buchungsportale:

Oben genannte Stornierungsbedingungen, sofern im Buchungsdiallog nicht anders genannt.

Diese Vereinbarungen basieren auf Empfehlungen des DEHOGA und des IHA, sowie der einschlägigen Rechtsprechung/ Beherbergungsverträge.

3) Der Hotelier ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung von Zimmern, dem Gast bzw. der Gruppe eine mindestens gleichwertige Unterkunft zu vermitteln. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten.

4) Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Zimmer bis 10 Uhr zu verlassen.

5) Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart und dementsprechend die Reservierung mit Kreditkarte garantiert wurde, hat der Hotelier das Recht, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

6) Überschreitet der Zeitraum zwischen dem Vertragsabschluss und Leistungserstellung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.

7) Alle genannten Preise basieren auf dem gesetzlichen Mehrwertsteuersatz. Die Leistungen sind direkt bei Abreise bar oder mit Kreditkarte zahlbar. Rechnungsstellungen als Debitor bedürfen einer besonderen vorherigen Vereinbarung.

8) Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen.

9) Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

10) Das ganze Haus ist ein Nichtraucherhaus. Wiederrechtliches Rauchen auf den Zimmern wird mit € 100,-- geahndet.

11) Gerichtsstand ist Bad Reichenhall.

März 2016